

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 160 Jahren betreiben wir Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit fühlen wir uns als regionale Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Sicherheit hatte bei der „Hirtenberger“ schon immer den höchsten Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. In unserem Werk ist es noch nie zu einem Industrieunfall gekommen, bei dem Sie oder unsere Umwelt gefährdet wurden. Mit dieser aktualisierten Öffentlichkeitsinformation informieren wir Sie über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Juli 2021

Ing. P. Pichler

MSc Eva Stein

Hirtenberger Defence Europe GmbH



1)

Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die im Anhang aufgeführten Firmen betreiben genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt. Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Notfallplan erstellt und den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht. Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen (durch unabhängige Gutachter, z.B. TÜV) ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Industrieunfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solcher möglichen Ereignisse bestehen interne (innerbetriebliche) und externe Notfallpläne.

Aufgrund der für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichte kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Gefahrenminimierung unterhalten wir gemeinsam eine gut ausgebildete und ausgerüstete Betriebsfeuerwehr. Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis trotz aller Vorbeugungs- und Eingrenzungs- Maßnahmen eintritt und unsere Betriebsgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Information vorsorglich wichtige Hilfen geben und Sie über Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz informieren.

2)

Bezeichnung der Anlage (Name und Firma) und Angabe des Standortes:

Hirtenberger Defence Europe GmbH
Leobersdorferstraße 31-33
2552 Hirtenberg Austria

3)

Benennung und Stellung der Personen, bei der nähere Informationen eingeholt werden können:

Sicherheitsmanager
Ing. Bernd Lomosits

Hirtenberger Holding GmbH
Werkschutz / Vermittlung
Telefon: 02256/81184-0



4)

Beschreibung der Anlage und der am Standort ausgeführten Tätigkeiten:

Die Firma Hirtenberger Defence Europe betreibt Anlagen zur Herstellung von militärischer Munition. Gemäß Industrieunfallverordnung handelt es sich um Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffe im Sinne des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, die somit genehmigungspflichtig sind.

Die Herstellung bzw. Verarbeitung der energetischen Stoffe erfolgt in speziellen Industrieanlagen mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und/oder speziellen Sicherheitseinhausungen.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich mittels LKW-Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lägern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

5)

Gefahreneneignis der Anlage aufgrund der Stoffe, die einen schweren Unfall verursachen können und deren wesentlichen Gefährdungsmerkmale:

Von den in der Stoffliste der Industrieunfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Hirtenberger Defence Europe nur wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (z.B. Treibladungspulver, Sprengstoff)
- Stoffe und Gemische, die als „giftig“ eingestuft sind (z.B. Titantrichlorid)
- Oxidierende Feststoffe (z.B. Kaliumnitrat)
- Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Ethylacetat, Aceton)

Auch Sie können bei der Arbeit, im Haushalt oder in der Freizeit mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen gekennzeichnet. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei Hirtenberger in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle).

Gefahren-piktogramme	Bezeichnung des Stoffes	Gefährliche Eigenschaften nach CLP-Verordnung
	Treibladungspulver Militärische Sprengstoffe (TNT, CompB, CompA3) Militärische Signalmischungen (Leucht, Nebel)	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4
	Lösungsmittel, Lacke Militärische Nebelstoffe (WP)	Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenkategorien 1, 2, 3 pyrophore Feststoffe Gefahrenkategorie 1
	Oxidierend wirkende Feststoffe (Nitrate)	Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2, 3
	Militärische Nebelstoffe (WP, TTC)	Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ) Gefahrenkategorien 1, 2, 3
	Militärische Nebelstoffe (TTC)	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1 Hautätzend Gefahrenkategorien 1B
	Militärische Signalmischung	Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2
	Militärische Nebelstoffe (WP, TTC), Treibladungspulver, Sprengstoffe	Gewässergefährdend

6)

Mögliche Gefahrenquellen und Voraussetzungen, unter denen ein schwerer Unfall passieren kann und Arten der Gefahren, die von einem Industrieunfall ausgehen können und über die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Industrieunfalles nicht völlig ausgeschlossen werden. Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerzen und Übelkeit

Gefährdungsarten / Störfall	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung des Risikos
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen, auch über die Betriebsgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	Das Risiko für einen Störfall Innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurde fachmännisch in Risikoanalysen betrachtet und als beherrschbar eingestuft. Mit abgeleiteten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen können Auswirkungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Der Eintritt eines solchen Störfalles, des Auftretens von gesundheitsschädlichen Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes, wird aufgrund der umfangreichen Schutzmaßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingestuft.
Hitze	Wärmestrahlung auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	
Explosion	Trümmerwurf und Druckwelle auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	

7)

Sicherheitsaspekte, die zur Verhinderung von Industrieunfällen:

- Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungsbeobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert
- Gefahrenstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden laufend durch interne Sachkundige überprüft.
- Der Betrieb wird regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.

Darüber hinaus verfügen wir über

- eine gut geschulte und anerkannte Betriebsfeuerwehr
- Rückhaltebecken bzw. Auffangtanks für Löschwasser
- eine ständig besetzte Alarmzentrale
- ständige Bereitschaftsdienste zur Gefahrenabwehr im Falle eines Störfalles und
- mit den Behörden abgestimmte interne Alarm- und Notfallpläne

8)

Verhalten im Fall eines schweren Industrieunfalls:

Halten Sie sich bitte an die Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall“ oder die Durchsagen im Rundfunk.

9)

Maßnahmen die die Hirtenberger Defence Europe GmbH im Fall eines Industrieunfalls veranlasst und die Abstimmungsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen:

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsunfällen oder Industrieunfällen, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Polizei
- BH Baden
- Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt

Die Bevölkerung wird durch die Hirtenberger Holding GmbH, die Feuerwehr und die Polizei informiert. Neben der Betriebsfeuerwehr werden zusätzliche externe Einsatzkräfte nach den im Notfallplan festgelegten Regeln in Abhängigkeit vom Ausmaß des Industrieunfalles angefordert. Der interne Notfallplan des Betriebes diente der BH Baden als Grundlage für den externen Notfallplan sowie Katastrophenschutzplan. Es werden wiederkehrende Notfallübungen mit externen Einsatzkräften durchgeführt um ein effizientes Vorgehen im Notfall sicherzustellen.

10)

**Merkblatt
Verhalten im Notfall**

Wenn Sie von einem Industrieunfall in unserem Werk oder von einem Transportunfall mit chemischen oder explosiven Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe bei.

- Fenster und Türen geschlossen halten, in geschlossenen Räumen bleiben
- Radio einschalten (Lokalsender)
- Telefon nur für nötigste Kommunikation verwenden
- Anordnungen der Feuerwehr und / oder der Polizei abwarten
- Feuchte Tücher bereitlegen
- Durchsagen der Gemeinde bzw. der Einsatzkräfte befolgen

Weitere Informationen können Sie auch aus dem Ratgeber „Störfallschutz“, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, entnehmen

https://www.bmi.gv.at/204/Download/files/015_Stoerfallschutzratgeber_Ratgeber.pdf

